

Aufbereiten – aber richtig!

Bauliche und organisatorische Anforderungen an die Aufbereitung von Medizinprodukten



Die Aufbereitung von Medizinprodukten ist ein zentraler Bestandteil der Hygiene in der Zahnarztpraxis. Die Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut und des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte gibt die baulichen Erfordernisse vor.

Bei Neu-, Zu- und Umbau einer Zahnarztpraxis muss der Praxisinhaber auf die Einrichtung eines separaten Aufbereitungsraums achten. Wenn möglich,

sollte bereits bei bestehenden Praxen die Einrichtung eines Aufbereitungsraums in Erwägung gezogen werden.

Findet in einer Bestandspraxis die Aufbereitung zum Beispiel im Behandlungszimmer statt und ist ein Umbau mit Einrichtung eines separaten Aufbereitungsraums aufgrund der räumlichen Voraussetzungen nicht möglich, sind strikte Maßnahmen zur zeitlichen und hygienischen Trennung zwischen Patientenbehandlung und Medizinprodukteaufbereitung zu gewährleisten und schriftlich in Arbeitsanweisungen zu dokumentieren.

Wie groß ein Aufbereitungsraum sein muss, ist nicht mit einer bestimmten

Quadratmeterzahl vorgegeben, hängt aber unter anderem von der Größe und den Behandlungsschwerpunkten der Praxis ab. Wichtig ist, dass für alle Arbeitsschritte und Geräte ausreichend Platz vorhanden ist und der Aufbereitungsraum ausschließlich für die Instrumentenaufbereitung vorgesehen wird. Eine multifunktionelle Nutzung beispielsweise für Labortätigkeiten oder als Abstellfläche ist nicht zulässig.

Arbeitsflächen und Wände, die durch die Aufbereitung kontaminiert werden, müssen glatt, abwischbar und fugendicht sein. Es ist sicherzustellen, dass die Flächen beständig gegen die verwendeten Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind.

Schutzkleidung

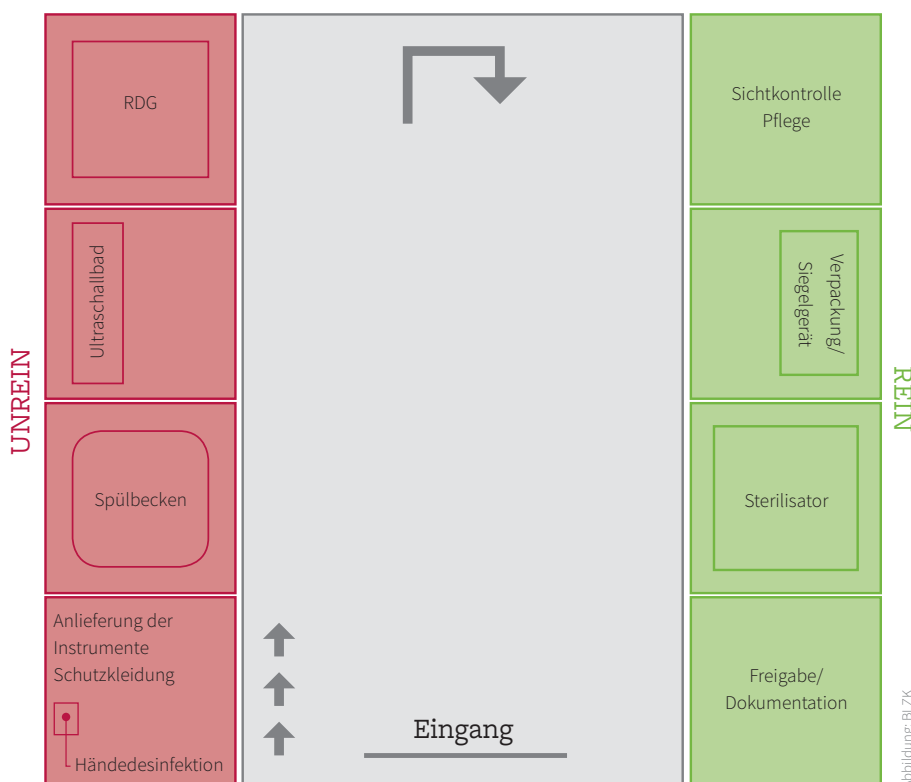
Sobald der Aufbereitungsraum betreten wird, muss immer zuerst eine Händedesinfektion stattfinden. Es bietet sich deshalb an, den Desinfektionsmittelspender am Eingang zu positionieren. Anschließend wird geeignete Schutzkleidung angelegt.

Die Schutzkleidung zur Aufbereitung besteht aus:

- flüssigkeitsdichtem, langärmeligen Kittel
- flüssigkeitsdichten, langstulpierten Schutzhandschuhen (reinigungs- und desinfektionsmittelbeständig, Herstellerangaben beachten!)
- Augen- sowie Mund- und Nasenschutz

Manuelle Vorreinigung (unreiner Bereich)

Die kontaminierten Instrumente werden auf der unreinen Seite angeliefert und abgelegt. Abfälle aus den Behandlungsräumen sind in ausreichend widerstands-



Beispiel eines Aufbereitungsraums mit gegenüberliegenden Arbeitsflächen

Abbildung: BLZK

fähigen Behältnissen gesondert zu sammeln. Rückstände auf den Instrumenten (z. B. Blut, Zementreste) müssen sofort manuell vorgereinigt werden. Blutreste lassen sich mit kaltem Wasser in der Regel gut entfernen. Ein Ultraschallbad ist zwar nicht zwingend erforderlich, jedoch hilfreich für Instrumente mit noch anhaftenden Rückständen. Durch die verstärkte Reinigungswirkung wird die Aufbereitung – insbesondere bei filigranen Instrumenten wie Wurzelkanalinstrumenten – wesentlich erleichtert.

Bei der Anwendung eines Ultraschallbads ist auf die Ultraschallverträglichkeit des Reinigungs-/Desinfektionsmittels und der aufzubereitenden Medizinprodukte zu achten. Wird ein Desinfektionsmittel verwendet, ist aus Arbeitsschutzgründen in jedem Fall eine Abdeckung des Ultraschallbads erforderlich.

Reinigung und Desinfektion (unreiner Bereich)

Die Reinigung und Desinfektion erfolgt auf der unreinen Seite. Dies gilt sowohl für maschinelle als auch für manuelle Verfahren. Deshalb finden Tauchbäder wie auch das Reinigungs- und Desinfektionsgerät ihren Platz auf der unreinen Seite, ebenso Kombinationsgeräte zur Reinigung und Desinfektion von Übertragungsinstrumenten. Die Geräte sollten so positioniert werden, dass die Desinfektion am Ende des unreinen Bereichs erfolgt. Nach der Desinfektion ist die Keimzahl so weit reduziert, dass die Instrumente nun auf die reine Seite dürfen.

Der Übergang von der unreinen zur reinen Seite ist vorzugsweise optisch gekennzeichnet, dies ist aber nicht zwingend

erforderlich. Im Einzelfall, insbesondere bei beengten Platzverhältnissen, kann ein Spritzschutz hilfreich sein, um eine Rekontamination der Instrumente auf der reinen Seite zu vermeiden.

Sichtkontrolle und Pflege (reiner Bereich)

Die Instrumente sind nun im reinen Bereich angekommen. Dort werden sie zunächst einer visuellen (ggf. Lupe zu Hilfe nehmen) Sichtprüfung unterzogen. Insbesondere an dieser Stelle ist auf eine ausreichende Beleuchtung zu achten. Die vollständige Reinigung ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Sterilisation. Zudem dient sie dem Werterhalt der Medizinprodukte. Instrumente der Klassen semikritisch A und semikritisch B können nach diesen Arbeitsschritten und nach erfolgreicher Sichtkontrolle zur erneuten Anwendung oder Lagerung freigegeben werden.

Instrumente mit verbliebenen Rückständen werden zurück in den unreinen Bereich gegeben und dort nachgereinigt und erneut desinfiziert. Übertragungsinstrumente und solche mit Gelenken werden nach Herstellerangaben mit einem sterilisiergeeignetem Spray oder Öl gepflegt. Stumpfe, verbogene oder beschädigte Instrumente werden aussortiert und zur Reparatur gegeben.

Verpackung und Sterilisation (reiner Bereich)

Medizinprodukte der Klassen kritisch A und kritisch B müssen vor der Sterilisation verpackt werden. Erforderlich sind rekontaminationssichere, für das Sterilisations-

verfahren zugelassene Verpackungen. Die gängigste Verpackung in der Zahnarztpraxis sind Klarsicht-Sterilverpackungen. Ebenfalls geeignet sind Sterilgutcontainer und eingeschweißte Dental-Trays.

Selbstsiegelfähige Folienschläuche und -beutel sind entsprechend den Herstellerangaben und einer individuell zu erstellenden Arbeitsanweisung zu verschließen. Bei der Verwendung eines Siegelgeräts sind regelmäßige Routineprüfungen durchzuführen. Die Siegelnahtdichtigkeit kann mittels Seal Check oder des sogenannten Tintentests geprüft werden. Das Siegelgerät steht somit ebenfalls auf der reinen Seite.

Die Verpackung ist mit dem Sterilisations- oder Verfallsdatum sowie dem Inhalt (soweit nicht ersichtlich) zu kennzeichnen. Abschließend werden die Instrumente sterilisiert.

Lagerung

Die Lagerung im Aufbereitungsraum ist möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass die Instrumente staubgeschützt, sauber, trocken und frei von Ungeziefer bei Raumtemperatur untergebracht sind.

Anna-Lena Daffner
Referat Praxisführung und
Medizinprodukte der BLZK

KONTAKT

Referat Praxisführung und
Medizinprodukte der BLZK
Telefon: 089 230211-340/-342
E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de